

UVV-Prüfung und Systemwartung für ph-cleantec-Heißreinigungsgeräte

Zwischen

und

ph-cleantec GmbH, Tulpenstr. 50, 71394 Kernen i.R.
(Lieferadresse: Max-Eyth-Str. 18, 71394 Kernen i.R.)

wird für folgendes Gerät ein jährlicher UVV-Prüfvertrag, gemäß DGUV 100-500 / BGR 500/Teil 2, Kapitel 2.36 Nr. 4, verbunden mit einem Wartungsvertrag, abgeschlossen (Leistungsumfang, Montagebedingungen, Verrechnungssätze, Auszug aus den Prüfrichtlinien umseitig).

Typ: Schnellwäscher

Serien-Nr.:

Lieferdatum:

Gerätestandort: _____
(Bitte eintragen, wenn Standort von der oben genannten Adresse abweicht!)

Konditionen für die UVV-Prüfung und Systemwartung an Flüssigkeitsstrahlern:

Ihre Region wird im Regelfall einmal im Jahr im Rahmen der UVV-Prüfung und Systemwartungsreisen angefahren. Der unten genannte Pauschalbetrag ist nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen realisierbar:

- Eine einmalige, jährliche UVV-Prüfung und Wartung führen wir zum aktuell gültigen Pauschalpreis gemäß UVV-Preisliste durch.
- Bei nacheinander durchgeführten Prüfungen mehrerer Geräte im gleichen Werk reduziert sich die Pauschale um je 40,00 €/Gerät ab dem zweiten geprüften Gerät.
- Im Verbund mit einer UVV-Prüfung und Wartung durchgeführten Reparaturarbeiten führen wir zum Stundenverrechnungssatz - für Vertragskunden ohne Auslösung - durch (siehe Rückseite).
- Arbeiten, welche außerhalb der Turnusbesuche erledigt werden müssen, rechnen wir zu unserem üblichen Normalstundensatz zuzüglich anfallender Überstunden ab (siehe Rückseite).
- Die Routenplanung für die jeweilige Region erfolgt gemäß den Vorgaben von ph-cleantec.
- Der UVV-Termin in Ihrem Hause kann evtl. variieren; ein Anspruch auf einen exakten jährlichen Turnus oder einen bestimmten Termin besteht nicht.
- Sie erhalten ca. 1 - 2 Wochen vor der geplanten UVV-Prüfung eine schriftliche Information über den anstehenden Einsatz unseres Service-Technikers.

Diese Information versenden wir bevorzugt per e-mail. Bitte tragen Sie nachfolgend die e-mail-Adresse des verantwortlichen Mitarbeiters in Ihrem Unternehmen ein:

e-mail: _____ **Name:** _____

WICHTIG! Sollte sich der Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen ändern, erbitten wir auf jeden Fall eine entsprechende Information, um eine problemlose Kommunikation sicherzustellen!

WICHTIG! Wenn Sie eine interne Bestell- oder BANF-Nummer benötigen, teilen Sie uns diese bitte unbedingt vor dem UVV-Termin mit!

- Die Vereinbarung gilt vom Datum der Unterzeichnung bis auf unbestimmte Zeit, wenn nicht bis zum 30. September eingeschrieben gekündigt wird. Der Entfall eines Gerätes wird uns mitgeteilt. Der Wartungsvertrag erlischt mit dem Tag der Mitteilung.
- Alle Leistungen im Rahmen dieses UVV-Prüfvertrags sind sofort ohne Abzug fällig.
- Es gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zusenden bzw. die Sie auf unserer Internet-Seite www.ph-cleantec.de einsehen können.

Leistungsumfang und Montagebedingungen:

Im vorstehenden Pauschalpreis sind enthalten:

- Arbeitszeit für die Sicherheitsprüfung (UVV) gem. den Prüfrichtlinien und Wartungsarbeiten;
- Fahrtkosten und Kilometergeld, nicht jedoch Warte- oder Schulungszeiten am Empfang;
- Nachweis für Behörden und UVV-Aufkleber;
- Alle weiteren eventuellen Reparaturarbeiten erfolgen zum normalen Stundensatz;
- Die Arbeiten werden von geschultem Personal unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, insbesondere der VDE- und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, erledigt;
- Alle Arbeiten werden im Arbeitsnachweis festgehalten und deren Richtigkeit vom Auftraggeber durch Unterschrift bestätigt;
- Ist ohne unzumutbaren Aufwand eine Unterschrift nicht einzuholen und kann das Gerät dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten nicht übergeben werden, gelten die Eintragungen unseres Personals auch ohne Bestätigung;
- Sollten Hilfspersonal, Maschinen, Hebezeug, usw. erforderlich sein, werden diese vom Auftraggeber kostenlos gestellt.

Verrechnungssätze für Service-Leistungen an Flüssigkeitsstrahlern gültig ab 01.05.2022:

1 Arbeitswert (AW)	5 Minuten	€ 9,75/AW
Im Falle einer vergeblichen Anfahrt verrechnen wir		€ 120,00
Im Falle einer fehlenden Bestell- oder BANF-Nummer verrechnen wir		€ 180,00

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Marktbedingte Preisanpassungen unter 5 % behalten wir uns auch ohne gesonderte Benachrichtigung vor.

Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften - IV. Prüfungen:

4.1 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Flüssigkeitsstrahler

- vor der ersten Inbetriebnahme
- nach Änderungen oder Instandsetzungen von Teilen der Einrichtung, die die Sicherheit beeinflussen
- nach einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten
- mindestens jedoch alle 12 Monate

durch eine befähigte Person auf ihren arbeitssicheren Zustand geprüft werden. Bei stillgelegten Geräten kann die Prüfung bis zur nächsten Inbetriebnahme ausgesetzt werden.

Befähigte Person ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Flüssigkeitsstrahler hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Flüssigkeitsstrahlern beurteilen kann.

AUFTRAGNEHMER:
Datum / Stempel / Unterschrift

AUFTRAGGEBER:
Datum / Stempel / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: _____